

Strompreis 2018

Vergütung für erneuerbare Energie

Alle Kundengruppen

1. Anwendungsbereich

Vergütung der Einspeisung von erneuerbarer Energie (Rücklieferart) in das Niederspannungsnetz der EnBAG (Art. 7 des Energiegesetzes vom 23.03.2007).

Die hier aufgeführten Preise gelten für die Einspeisung von erneuerbarer Energie aus Produktion von Photovoltaik-Anlagen (PV). Die Vergütung von erneuerbarer Energie aus Wasserkraft (<10 MW), Geothermie, Windenergie oder Biomasse wird individuell vereinbart.

2. Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv in das Netz eingespeisene Energiemenge. Bei über 30 kW Leistung wird die Produktion mittels eines Lastgangzählers mit Fernauslesung gemessen.

2.1 PV-Anlagen bis 30 kW Leistung

	(exkl. 7.7% MWST)
Sommer Hochtarif	4.10 Rp./kWh
Sommer Niedertarif	3.35 Rp./kWh
Winter Hochtarif	6.15 Rp./kWh
Winter Niedertarif	4.60 Rp./kWh
Kosten zusätzliche Messstelle	2.- CHF/Mt.

Den ökologischen Mehrwert der PV-Produktion, bzw. die Übertragung der Herkunftsnachweise (HKN) an die EnBAG, vergütet die EnBAG zusätzlich mit 3 Rp./kWh (exkl. MWST).

2.2 PV-Anlagen über 30 kW Leistung

	(exkl. 7.7% MWST)
Kosten zusätzliche Messstelle	50.- CHF/Mt.

Die Vergütung der Energie und des ökologischen Mehrwertes der PV-Produktion, bzw. der Übertragung der Herkunftsnachweise (HKN), wird mittels individueller Vereinbarung festgelegt.

3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Sonntag	06 - 22 Uhr
Niedertarif		22 - 06 Uhr

Einschränkung

Dieser Tarif gilt im Wesentlichen für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen und/oder erheblich erweitert oder erneuert wurden und keine Vergütung aus der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Sommer	April - September
Winter	Oktober - März

4. Allgemeine Bestimmungen

Der ökologische Mehrwert gehört dem Kunden und kann von diesem auf eigene Rechnung vermarktet oder an die EnBAG abgetreten werden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie (AGB) der EnBAG AG.

5. Mehrwertsteuer (MWST)

Die gesetzliche MWST von zurzeit 7.7% wird nur für Produzenten die mehrwertsteuerpflichtig sind vergütet.

6. Gültigkeit

Diese Preise treten ab dem 1. Oktober 2017 in Kraft. Im Minimum bleiben sie 1 Jahr gültig. Die Vergütungssätze werden jedes Jahr der Marktentwicklung angepasst.

